



Antrag auf Rückstufung (Retardierung)
(gemäß SBFV-Jugendordnung § 6 Absatz 6)

Table with 4 columns: Vereinsname, Vereinsnummer, Jugendleiter:in, Telefon / E-Mail Jugendleiter:in

Angaben zum/zur Spieler:in

Table with 4 columns: Name, Vorname, Geburtsdatum, Pass-Nummer

Für oben genannte:n Spieler:in beantragen wir für die Saison ... die Rückstufung von der aktuellen Altersklasse ... in die Altersklasse

Die Rückstufung muss für jede Saison neu beantragt werden. Bei einer Schwerbehinderung mit vorliegender Kopie des Schwerbehindertenausweises ist kein Folgeantrag mehr nötig.

Einwilligung gesetzliche:r Vertreter:in

Name, Vorname:

- Input fields for Mutter, Vater, Gesetzliche Vertretung

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Spieler / die Spielerin in der gewünschten Altersklasse spielen soll.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte:r

Bestätigung Ärztin / Arzt

Name, Vorname:

Bei der oben genannten Person liegt die Notwendigkeit eines Nachteilsausgleichs vor.

Begründung für Nachteilsausgleich (siehe Merkblatt Retardierung):

- Input fields for Kognitive Beeinträchtigung, Sensorische Beeinträchtigung, Verhaltens- und psychische Beeinträchtigung, Körperliche Beeinträchtigung

Bitte zwingend ein ärztliches Attest mit aussagekräftiger Diagnose beilegen!

Ort, Datum

Unterschrift Ärztin / Arzt

Ort, Datum

Vereinsstempel

Unterschrift Jugendleiter:in

Dem Antrag ist zwingend ein aktuelles und ausführliches ärztliches Attest (nur gültig für die laufende Saison) oder eine Kopie des Schwerbehindertenausweises beizulegen. Zudem muss die „Zweckgebundene Aufhebung der Schweigepflicht“ ebenfalls dem Antrag hinzugefügt werden. Es werden nur vollständig ausgefüllte Anträge unter Verwendung der vorgegebenen Vorlagen bearbeitet.

Einsenden des Antrags per elektronischem SBFV-Postfach an:

Brigitte.Haberstroh@sbfv.evpost.de

Zweckgebundene Aufhebung der Schweigepflicht

Ich ermächtige die unten aufgeführten Fachpersonen miteinander Kontakt aufzunehmen, Daten und Dokumente untereinander auszutauschen sowie telefonische und mündliche Auskünfte zu erteilen.

Zweck des Datenaustausches: Informationen über den Gesundheitszustand und mögliche Retardierung der Spielerin / des Spielers:

Der Schweigepflicht entbundene Personen:

Zuständige Fachpersonen SBFV: Inklusionsbeauftragter,
Hauptamtliche Mitarbeiter „Engagement & Soziales“

Ärztin / Arzt:

Kontaktdaten (Telefon und E-Mail):

Der Austausch erfolgt nur für den aufgeführten Zweck.

Wenn für eine koordinierte Hilfe ein weitergehender Datenaustausch nötig ist oder weitere Stellen dazukommen, wird Ihnen eine neue Schweigepflicht-Entbindung vorgelegt.

Ich kann diese Schweigepflichtentbindung jederzeit durch eine schriftliche Mitteilung an folgende Stelle widerrufen: Brigitte.Haberstroh@sbfv.de

Name, Vorname:

Ort, Datum:

Unterschrift Erziehungsberechtigte:r:

Merkblatt Retardierung

Der Südbadische Fußballverband bietet die Möglichkeit, Juniorinnen und Junioren aufgrund einer Behinderung bzw. einer Erkrankung in eine niedrigere Altersklasse zurückzustufen.

Die Retardierung dient dazu, Spielerinnen und Spielern mit Entwicklungsstörungen zu ermöglichen, länger als vorgesehen, in einer Jugend zu verbleiben. Von einer Retardierung im Breitenfußball können alle Spielerinnen und Spieler profitieren, wo ein sog. Nachteilsausgleich erforderlich ist (vergleiche ICF-Sichtweise der WHO).

Gründe für eine Retardierung können sein:

- **Kognitive Beeinträchtigungen:** Kinder mit kognitiven Beeinträchtigungen wie Entwicklungsverzögerungen oder intellektuellen Behinderungen können Nachteile beim Lernen und in körperlichen Aktivitäten haben. Ein Nachteilsausgleich kann ihnen ermöglichen, in einem angepassten Tempo zu lernen, zusätzliche Unterstützung oder Hilfsmittel zu erhalten.
- **Körperliche Beeinträchtigungen:** Kinder mit körperlichen Beeinträchtigungen wie motorischen Einschränkungen, chronischen Krankheiten oder physischen Behinderungen können Schwierigkeiten haben, bestimmte Aktivitäten oder Aufgaben durchzuführen. Ein Nachteilsausgleich kann ihnen den Zugang erleichtern.
- **Sensorische Beeinträchtigungen:** Kinder mit sensorischen Beeinträchtigungen wie Hör- oder Sehbehinderungen können aufgrund ihrer eingeschränkten Sinneswahrnehmung besondere Bedürfnisse haben. Ein Nachteilsausgleich kann ihnen den Zugang erleichtern.
- **Verhaltens- und psychische Beeinträchtigungen:** Kinder mit Verhaltens- oder psychischen Beeinträchtigungen wie Autismus-Spektrum-Störungen, ADHS (Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung) oder Angststörungen können spezifische Bedürfnisse haben. Ein Nachteilsausgleich kann ihnen den Zugang erleichtern.

Jeder Fall muss individuell betrachtet werden und der Nachteilsausgleich sollte dem Kind eine Teilhabe ermöglichen. Dabei kann eine Rückstufung in eine andere Altersklasse in bestimmten Situationen sinnvoll sein, insbesondere wenn es um das Wohlbefinden und die Entwicklung des Kindes geht.